

## Preisblatt [1]

### Netznutzungsentgelte Strom

#### - Jahresleistungspreissystem -

Preisstand: 01. Januar 2026 (vorläufig zum 15.10.2025 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)

#### 1) Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

#### a) Jahresleistungspreissystem

| Leistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung | Jahresleistungspreissystem |              |                       |              |
|---------------------------------------------------------|----------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
|                                                         | Jahresbenutzungsdauer      |              | Jahresbenutzungsdauer |              |
|                                                         | < 2.500 h/a                |              | > 2.500 h/a           |              |
|                                                         | Leistungspreis             | Arbeitspreis | Leistungspreis        | Arbeitspreis |
|                                                         | € / kW / a                 | ct / kWh     | € / kW / a            | ct / kWh     |
| Mittelspannungsnetz (M)                                 | 20,98                      | 4,45         | 120,72                | 0,46         |
| Umspannung (MN)                                         | 21,83                      | 4,66         | 120,84                | 0,70         |
| Niederspannungsnetz (N)                                 | 20,21                      | 6,06         | 105,89                | 2,64         |

#### b) Monatsleistungspreissystem (zeitlich begrenzter hoher Leistungsbedarf)

| Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung | Monatsleistungspreissystem |              |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------|
|                                                               | Leistungspreis             | Arbeitspreis |
|                                                               | € / kW / Monat             | ct / kWh     |
| Mittelspannungsnetz (M)                                       | 20,12                      | 0,46         |
| Umspannung (MN)                                               | 20,14                      | 0,70         |
| Niederspannungsnetz (N)                                       | 17,65                      | 2,64         |

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MS-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,0 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

**Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe, aller weiteren Umlagen, sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.**

## Preisblatt [2]

### Netznutzungsentgelte Strom

#### Kunden ohne Leistungsmessung

**Preisstand: 01. Januar 2026 (vorläufig zum 15.10.2025 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)**

#### Kunden ohne 1/4-h-Leistungsmessung (NS-Netz)

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

#### Kunden nach Standardlastprofil ohne Lastgangmessung (LM)

**Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz sowie von unterbrechbaren Verbrauchseinheiten (Bestandsanlagen)**

|                                                  | Grundpreis €/a |               | Wirkarbeitspreis Cent/kWh |             |
|--------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------------------|-------------|
|                                                  | Nettopreis     | Bruttopreis   | Nettopreis                | Bruttopreis |
| Entnahmen Kunden ohne LM                         | 89,34 €/Jahr   | 106,31 €/Jahr | 5,71 ct/kWh               | 6,79 ct/kWh |
| unterbrechbare Verbrauchseinheiten <sup>1)</sup> | 89,34 €/Jahr   | 106,31 €/Jahr | 2,19 ct/kWh               | 2,61 ct/kWh |

<sup>1)</sup>Zu beachten: Wird hinter einem Anschlusspunkt der Verbrauch einer oder mehrerer unterbrechbarer bzw. steuerbarer Verbrauchseinrichtungen an einem separaten Zählpunkt gemessen, rechnet der Netzbetreiber höchstens einmal den Grundpreis ab. Gültig für Anlagen, die vor dem 01.01.2024 als unterbrechbare Verbrauchseinheiten abgerechnet wurden.

**Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe, aller weiteren Umlagen, sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.**

## Preisblatt [2.1]

### Netznutzungsentgelte Strom

#### Kunden ohne Leistungsmessung mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

**Preisstand: 01. Januar 2026 (vorläufig zum 15.10.2025 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)**

##### Kunden ohne 1/4-h-Leistungsmessung (NS-Netz)

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Für Verbraucher die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet. Wird hinter einem Anschlusspunkt der Verbrauch einer oder mehrerer unterbrechbarer bzw. steuerbarer Verbrauchseinrichtungen an einem separaten Zählpunkt gemessen, rechnet der Netzbetreiber höchstens einmal den Grundpreis ab.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung darf das an einer Entnahmestelle zu zahlende Netzentgelt 0,00 Euro nicht unterschreiten (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

##### Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG in Umspannung / Niederspannung (ab 01.01.2024)

| Entnahme ohne Leistungsmessung                                                                                                                               |                          | Nettopreis    | Bruttopreis   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------|---------------|
| <b>Modul 1:</b> Entnahmen nach § 14a EnWG - pauschale Netzentgeltreduzierung                                                                                 | GP                       | 89,34 €/Jahr  | 106,31 €/Jahr |
|                                                                                                                                                              | AP                       | 5,71 ct/kWh   | 6,79 ct/kWh   |
|                                                                                                                                                              | Pauschale Reduktion      | 110,05 €/Jahr | 130,96 €/Jahr |
| <b>Modul 2:</b> Entnahmen nach § 14a EnWG - reduzierter Arbeitspreis (nur für steuerb VE mit separatem Zählpunkt)                                            | GP                       | -             | -             |
|                                                                                                                                                              | AP                       | 2,28 ct/kWh   | 2,71 ct/kWh   |
|                                                                                                                                                              |                          | -             | -             |
| <b>Modul 3:</b> Entnahmen nach § 14a EnWG - reduzierter Arbeitspreis (nur für steuerb VE mit separatem Zählpunkt). Erstmalige Abrechnung erst zum 01.04.2025 | AP Standardtarifstufe    | 5,71 ct/kWh   | 6,79 ct/kWh   |
|                                                                                                                                                              | AP Hochlasttarifstufe    | 6,63 ct/kWh   | 7,89 ct/kWh   |
|                                                                                                                                                              | AP Niedriglasttarifstufe | 2,28 ct/kWh   | 2,71 ct/kWh   |

##### Die Anwendung der drei Tarifstufen nach Modul 3 erfolgt gem. nachfolgender Tabelle:

| 2026                    | Standardtarifstufe (ST)                                     | Hochlasttarifstufe (HT) | Niedriglasttarifstufe (NT) |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Quartal 1: 01.01.-31.03 | 00:00 - 03:00 Uhr<br>04:00 - 18:00 Uhr<br>20:00 - 24:00 Uhr | 18:00 - 20:00 Uhr       | 03:00 - 04:00 Uhr          |
| Quartal 2: 01.04.-30.06 | 00:00 - 24:00 Uhr                                           | -                       | -                          |
| Quartal 3: 01.07.-31.09 | 00:00 - 24:00 Uhr                                           | -                       | -                          |
| Quartal 4: 01.10.-31.12 | 00:00 - 03:00 Uhr<br>04:00 - 18:00 Uhr<br>20:00 - 24:00 Uhr | 18:00 - 20:00 Uhr       | 03:00 - 04:00 Uhr          |

Beispiel: 07:00 - 08:15 Uhr bedeutet von 07:00:00 bis 08:14:59

##### Kunden mit registrierender Lastgangmessung

| Entnahme mit Leistungsmessung             |                     | Nettopreis    | Bruttopreis   |
|-------------------------------------------|---------------------|---------------|---------------|
| Umspannung Mittel-/Niederspannung <2500 h | Pauschale Reduktion | 110,05 €/Jahr | 130,96 €/Jahr |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung >2500 h | Pauschale Reduktion | 110,05 €/Jahr | 130,96 €/Jahr |
| Niederspannung <2500 h                    | Pauschale Reduktion | 110,05 €/Jahr | 130,96 €/Jahr |
| Niederspannung >2500 h                    | Pauschale Reduktion | 110,05 €/Jahr | 130,96 €/Jahr |

**Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe, aller weiteren Umlagen, sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.**

## Preisblatt [3]

### Entgelte für Messstellenbetrieb Strom und Umlagen

**Preisstand: 01. Januar 2026 (vorläufig zum 15.10.2025 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)**

#### 1) Preise für Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

| Spannungsebene der Messung<br>für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung | <b>Messstellenbetrieb</b><br>je Messstelle € / a |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Mittelspannungsnetz excl. Wandler <sup>1)</sup>                      | 535,30                                           |
| Mittelspannungsnetz Wandlersatz                                      | 395,67                                           |
| Umspannung M/N excl. Wandler                                         | 485,40                                           |
| Umspannung M/N Wandlersatz                                           | 88,50                                            |
| Niederspannungsnetz excl. Wandler                                    | 485,40                                           |
| Niederspannungsnetz Wandlersatz                                      | 88,50                                            |
| Telekommunikationsanschluss für MS-MS/NS-NS                          | 20,35                                            |

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

#### 2) Preise für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

| Messung in der Niederspannung<br>für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung | <b>Messstellenbetrieb</b> <sup>2)</sup><br>je Messstelle € / a |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Eintarifzähler                                                           | 15,00                                                          |
| Mehrtarifzähler                                                          | 28,00                                                          |
| Prepaymentzähler                                                         | 82,21                                                          |
| Zähler zur Messung<br>verminderter Konzessionsabgabe                     | 72,84                                                          |

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen und einzelne Zählertypen auf Anfrage.

<sup>1)</sup> Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

<sup>2)</sup> Die Werte beziehen sich auf einen jährlichen Ables- und Abrechnungsturnus (zeitraumbezogene Abrechnung).

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ables- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

#### 3) Gesetzliche Umlagen

##### a) KWK-G Umlage

##### b) Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage

##### c) Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Informationen zu den Ziffern a) bis c) auf: <http://www.netztransparenz.de>

**Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.**